

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

**Lokaler Teilhabeplan für Menschen mit  
Behinderung in Heidelberg  
Einrichtung eines Behindertenbeirats**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 20. November 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	09.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	15.11.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Sozialausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Bei der Stadt Heidelberg wird ein Beirat für Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) gem. dem als Anlage beigefügten Leitfaden eingerichtet.*
- 2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung auf Grundlage der im Leitfaden vorgeschlagenen Rahmenbedingungen beauftragt.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Leitfaden - Beirat für Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) der Stadt Heidelberg

## Sitzung des Sozialausschusses vom 09.10.2007

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 09.10.2007

### 5.2 ö **Lokaler Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung in Heidelberg** **Einrichtung eines Behindertenbeirats** Beschlussvorlage 0310/2007/BV

#### Es meldeten sich zu Wort:

Stadträtin Bock, Stadtrat Morgenstern, Stadtrat Cofie Nunoo, Herr Baumgarth, Stadtrat Emer, Stadtrat Prof. Dr. Sonntag, Stadträtin Bock

Stadträtin Bock stellte für die GAL-Grüne-Gemeinderatsfraktion folgenden **Antrag**:

- I. Der der Vorlage beigefügte Leitfaden wird  
in Punkt 4 folgendermaßen geändert:  
Die Geschäftsführung erfolgt durch die Stadtverwaltung (in Absprache zwischen Sitzungsdiensten, Dezernat III-Amt 50-und Dezernat IV – Amt 16).
- in Punkt 7, Zeile 3 und 4 folgendermaßen geändert:  
... beratendes Mitglied in den Sozialausschuss, dem neu zu gründenden Ausschuss Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste (bisherige Namensbezeichnung), Jugendhilfeausschuss und Bauausschuss.
- In Punkt 8 folgendermaßen ergänzt:  
Vor Einsetzung dieser Mittel sollen die Projekte gesondert ausgewiesen und im Sozialausschuss, Integrationsausschuss und HFA vorgestellt werden.
- II. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird ergänzt um Punkt  
3. Die Ausschreibung und Besetzung der Stelle – Geschäftsführung – erfolgt in Absprache zwischen Dezernat III und IV.

Über den Antrag der GAL-Grüne-Gemeinderatsfraktion wurde **nicht** abgestimmt.

Nach eingehender Diskussion stellte Bgm. Dr. Gerner den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den entsprechenden Änderungen und Ergänzungen zur Abstimmung:

#### **Beschlussvorschlag des Sozialausschusses:**

1. *Bei der Stadt Heidelberg wird ein Beirat für Menschen mit Behinderungen gemäß dem als Anlage beigefügten Leitfaden eingerichtet.*
2. *Die Verwaltung wird mit der Umsetzung auf Grundlage der im Leitfaden vorgeschlagenen Rahmenbedingungen beauftragt.*
3. *Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird einmal jährlich in den zuständigen Gremien einen Bericht über seine Arbeit vorstellen.*

gez.

Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderungen

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.10.2007

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.10.2007

### 6.2 **Lokaler Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung in Heidelberg** **Einrichtung eines Behindertenbeirats** Beschlussvorlage 0310/2007/BV

Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg ruft den im Sozialausschuss um die Ziffer drei ergänzten Beschlussvorschlag auf.

### **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Bei der Stadt Heidelberg wird ein Beirat für Menschen mit Behinderungen gemäß dem als Anlage beigefügten Leitfaden eingerichtet.*
- 2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung auf Grundlage der im Leitfaden vorgeschlagenen Rahmenbedingungen beauftragt.*
- 3. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird einmal jährlich in den zuständigen Gremien einen Bericht über seine Arbeit vorstellen.*

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2007

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2007

### 6.2 **Lokaler Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung in Heidelberg** **Einrichtung eines Behindertenbeirates** Beschlussvorlage 0310/2007/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Ergebnis des Sozialausschusses vom 09.10.2007 und des Haupt- und Finanzausschuss vom 24.10.2007 hin und ruft den um Ziffer 3 ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung auf.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

- 1. Bei der Stadt Heidelberg wird ein Beirat für Menschen mit Behinderungen gemäß dem als Anlage beigefügten Leitfaden eingerichtet.*
- 2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung auf Grundlage der im Leitfaden vorgeschlagenen Rahmenbedingungen beauftragt.*
- 3. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird einmal jährlich in den zuständigen Gremien einen Bericht über seine Arbeit vorstellen.*

gez.  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen mit Änderungen

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung vorbeugen <b>Begründung:</b> Die Mitwirkung und Mitsprache von Menschen mit Behinderung in Heidelberg trägt dazu bei, diese besser in das kommunale Geschehen einzubinden und ihre Belange in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen.
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch behinderter Menschen gewährleisten <b>Begründung:</b> Eine Einbindung von Menschen mit Behinderung in kommunale Entscheidungswege im Rahmen des Behindertenbeirats trägt zur Erreichung der o.g. Ziele bei.
QU 3	+	<b>Ziel/e:</b> Bürger(innen)beteiligung und Dialogkultur fördern <b>Begründung:</b> Der Behindertenbeirat wird dazu beitragen den Dialog zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern, indem er die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung artikuliert.
QU 1	-/+	<b>Ziel/e:</b> Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Einerseits verursachen zusätzliche Gremien zusätzliche Kosten. Andererseits wird eine engagierte Behindertenvertretung dazu beitragen, in den verschiedensten Bereichen behindertengerechte, effiziente Lösungen zu finden. Durch eine frühzeitige Beteiligung betroffener behinderter Menschen wird die rechtzeitige Berücksichtigung ihrer Belange gewährleistet, teure nachträgliche Veränderungen werden vermieden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Obwohl es in Heidelberg über 16.000 Menschen gibt, die schwerbehindert sind (Grad der Behinderung von 50 oder mehr) gibt es bislang keine kontinuierliche und organisierte Form der Interessenvertretung und der Beteiligung am kommunalpolitischen Geschehen sowie des Dialogs behinderter Menschen. Die Einrichtung eines Behindertenbeirats wird dies ändern. Den finanziellen Mehraufwendungen, die durch das zusätzliche Gremium notwendig werden, stehen Einsparungen gegenüber, die durch verbesserte behindertengerechte Planungen entstehen. Ebenso wichtig ist die verbesserte Teilhabe am kommunalen Geschehen.



## II. Begründung:

### I.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat beantragt, die Themen „Einrichtung eines Behindertenbeirats“ (Antrag Nr.: 0057/2007/AN) und „Sachstandsbericht zur Konzeption und Umsetzung des lokalen Teilhabeplans“ (Antrag Nr.: 0058/2007/AN) zu behandeln. Beide Antragsgegenstände sind miteinander eng verknüpft und daher Gegenstand dieser Vorlage.

Die Stadt Heidelberg bekennt sich zu der bundesweiten Initiative **Lokaler Teilhabeplan** im Rahmen der Aktion Grundgesetz und hat zur Entwicklung eines lokalen Teilhabeplans für Heidelberg die kommunale Gesamtsituation der Stadt in den Blick genommen.

Der Lokale Teilhabeplan will die Beteiligung von Menschen mit Behinderung am sozialen und gesellschaftlichen Leben in Heidelberg sicher stellen und wendet sich damit an alle Menschen mit Behinderung in Heidelberg.

Ein **erster Schritt** dazu war die „Bestandsaufnahme zur Situation von Menschen mit Behinderung in Heidelberg“ (DS: 0160/2005/IV).

Die Zukunftswerkstatt Menschen mit Behinderung in Heidelberg am 5. und 6. Mai 2006 gab – als **zweiter Schritt** – dem Vorhaben „Lokaler Teilhabeplan“ weitere Impulse. Die Dokumentation dieser Tagung wurde vom Gemeinderat am 7. Dez. 2006 zur Kenntnis genommen (DS 0140/2006/IV). Sie wurde außerdem auch weiteren Adressaten, deren Arbeitsbereiche bei der Zukunftswerkstatt Thema waren (z. B. RNV, Arbeitsagentur, GGH, Universität), Selbsthilfegruppen und Anbietern behindertenrelevanter Dienstleistungen (z. B. DRK, Arbeiter-Samariter-Bund, Individualhilfe) übersandt. Eine Rückmeldung des RNV ergab, dass Kritikpunkte am öffentlichen Nahverkehr dort angekommen sind und bearbeitet werden.

### II.

Wichtigstes Anliegen der Zukunftswerkstatt und – als **nächster Schritt** – Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Lokalen Teilhabeplans ist die Einrichtung eines Behindertenbeirats. Er gewährleistet am besten, dass der Lokale Teilhabeplan nicht über die Köpfe der Menschen mit Behinderung hinweg sondern mit und von ihnen weiterentwickelt wird.

Auf Anregung aus dem Gemeinderat beschäftigte sich der Sozialausschuss bereits im Jahr 2004 mit dem sog. Mainzer Modell der Mitbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen (DS 0089/2004/IV). In der Sitzung des Sozialausschusses vom 10. September 2004 wurde dem Aktionsbündnis zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Heidelberg unter Federführung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes der Auftrag erteilt, ein Konzept zur Umsetzung dieses Modells in Heidelberg zu erarbeiten. Ein Zwischenbericht wurde dem Sozialausschuss bei seiner Sitzung vom 17. November 2005 durch Herrn Baumgarth, Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Bezirksgeschäftsstelle Heidelberg, gegeben.

Im Sozialausschuss vom 23. November 2006 wurde erneut über den Sachstand berichtet (DS 0147/2006/IV). Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2007 mit Verabschiedung des Haushaltsplans 2007/2008 als Zielvorgabe beschlossen einen Behindertenbeirat einzurichten. Gleichzeitig hat er für die Arbeit eines Behindertenbeirats im Jahr 2008 einen Betrag von 50.000 Euro in den Haushaltsplan eingestellt.

III.

Durch die Einrichtung eines Behindertenbeirats soll

- das gleichberechtigte Zusammenleben zwischen Menschen mit und ohne Behinderung gefördert,
- die Möglichkeit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben verbessert,
- die Beteiligung von Menschen mit Behinderung am kommunalpolitischen Leben intensiviert und
- sichergestellt werden, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung in allen sie betreffenden kommunalpolitischen Bereichen angemessen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt – nach Abstimmung mit den bisher an der Diskussion beteiligten Personen – die Einrichtung eines Behindertenbeirats unter den in dem beigefügten Leitfaden (Anlage) zusammengefassten Rahmenbedingungen vor.

Um Zustimmung wird gebeten.

gez.

Dr. Joachim Gerner